

HAUS- UND BADEORDNUNG

WILLKOMMEN

Das LIQUIDROM ist ein Ort für Entspannung, Wasser, Klang und besondere Architektur. Damit sich alle Gäste gleichermaßen wohlfühlen, bitten wir um gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung dieser Haus- und Badeordnung. Mit dem Betreten des LIQUIDROM sowie dem Erwerb einer Zutrittsberechtigung erkennen alle Gäste diese Haus- und Badeordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Sie dient der Sicherheit, Sauberkeit, Hygiene sowie dem Schutz der Privatsphäre und gewährleistet einen angenehmen Aufenthalt für alle Gäste.

Unser Team steht Ihnen bei Fragen, Wünschen oder Anregungen jederzeit gerne zur Verfügung. Aus Gründen der Sicherheit und zur Wahrung des Hausrechts werden ausgewählte Bereiche der Anlage videoüberwacht. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen.

1. ÖFFNUNGSZEITEN, ZUTRITT UND EINTRITT

Die aktuellen Öffnungszeiten werden durch Aushang sowie auf der Website des LIQUIDROM bekannt gegeben. Der Einlass endet grundsätzlich 90 Minuten vor Betriebsschluss. Die gebuchte Aufenthaltsdauer beginnt mit dem Check-in und endet mit dem Check-out. Umkleidezeiten sind Bestandteil der gebuchten Aufenthaltsdauer. Nach Ablauf der gebuchten Aufenthaltszeit wird der jeweils gültige Überzeittarif berechnet. Der Aufenthalt endet spätestens mit Betriebsschluss. Die Nutzung der Wasser- und Saunabereiche endet 15 Minuten vor Schließung. Die Betriebsleitung ist berechtigt, einzelne Bereiche oder Angebote aus betrieblichen Gründen, insbesondere aufgrund technischer Störungen, Wartungsarbeiten, Revisionen, Veranstaltungen oder aus Sicherheitsgründen, vorübergehend einzuschränken oder zu schließen. Hieraus entstehen keine Ansprüche auf Erstattung oder Minderung des Eintrittspreises, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

- Der Zutritt ist nicht gestattet für Personen,
- mit ansteckenden oder meldepflichtigen Erkrankungen,
 - mit offenen Wunden oder ansteckenden Hauterkrankungen,
 - unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln,
 - deren Verhalten die Sicherheit oder das Wohlbefinden anderer Gäste beeinträchtigen kann.

Im Zweifelsfall kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.

Personen, die aufgrund einer körperlichen oder geistigen Einschränkung auf Unterstützung angewiesen sind, dürfen das LIQUIDROM ausschließlich in Begleitung einer geeigneten volljährigen Begleitperson nutzen. Der Zutritt zum LIQUIDROM ist grundsätzlich erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres gestattet. Gäste (ab 14 Jahre) unter 18 Jahren dürfen das LIQUIDROM ausschließlich in Begleitung einer geeigneten und verantwortlichen volljährigen Aufsichtsperson besuchen. Tiere sind in der gesamten Anlage nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind gesetzlich anerkannte Assistenzhunde. Gruppen können aus organisatorischen Gründen einer vorherigen Anmeldung bedürfen.

Für den Aufenthalt werden Badebekleidung, ein Handtuch, ein ausreichend großes Saunatuch sowie Badeschuhe empfohlen. Für einzelne Bereiche gelten besondere Bekleidungsvorschriften.

Jeder Gast erhält beim Check-in einen persönlichen Zutrittschip. Dieser dient gleichzeitig als Zahlungsmittel innerhalb der Anlage sowie als Schließmedium für den Garderobenschrank. Der Chip ist sorgfältig um die Hand zutragen und gegen Verlust zu sichern. Bei Verlust des Chips werden die Kosten gemäß der gültigen Preisliste berechnet. Der Nachweis eines geringeren oder nicht entstandenen Schadens bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten. Alle zusätzlich in Anspruch genommenen Leistungen werden auf den Chip gebucht und sind beim Check-out zu begleichen.

Eintrittskarten, Zeitgutschriften und Gutscheine können nach dem Erwerb grundsätzlich weder zurückgegeben noch gegen Bargeld ausgezahlt werden, soweit keine gesetzlichen Ansprüche bestehen. Mehrfachrabattierungen sind ausgeschlossen.

2. HYGIENE

Vor der Benutzung der Wasser- und Saunabereiche ist der Körper gründlich zu reinigen. Die Verwendung von Seife oder Shampoo außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Das Rasieren, Haarefärben, Tönen von Haaren sowie das Waschen von Kleidung ist innerhalb der gesamten Anlage untersagt. Alle Gäste werden gebeten, durch ihr Verhalten zu Sauberkeit und Hygiene beizutragen.

3. VERHALTEN UND RÜCKSICHTNAHME

Alle Gäste sind angehalten, sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Ordnung, Hygiene und das Wohlbefinden anderer Gäste jederzeit gewahrt bleiben.

Gespräche sind in angemessener Lautstärke zu führen. Besonders in den Liegebereichen, Saunen und im Dampfbad ist auf eine entspannte Atmosphäre Rücksicht zu nehmen.

Bodenflächen können rutschig sein. Außerhalb der Wasserbecken wird das Tragen rutschfester Badeschuhe empfohlen. Straßenschuhe sind in den Bade-, Sauna- und Ruhebereichen nicht gestattet. Liegen dürfen ausschließlich mit einem Handtuch oder Bademantel als Unterlage genutzt werden. Das Reservieren von Liegen oder Sitzplätzen durch Handtücher, Taschen oder andere Gegenstände ist nicht gestattet. Länger unbeaufsichtigte Gegenstände können durch das Personal entfernt werden. Lüftungsöffnungen, Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge sind jederzeit freizuhalten. Wasserbecken dürfen ausschließlich über die vorgesehenen Einstiege betreten werden. Das Springen, Hineinstoßen anderer Personen, Tauchen, Ballspiele, das Tragen von Flossen sowie vergleichbare Aktivitäten, die andere Gäste gefährden oder stören können, sind nicht gestattet. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen innerhalb der Anlage nicht verzehrt werden. Glasbehälter sind in sämtlichen Bade-, Sauna-, Sanitär- und Liegebereichen verboten. Der Konsum alkoholischer Getränke ist auf ein verantwortungsvolles Maß zu beschränken. Das LIQUIDROM behält sich vor, den Ausschank zu begrenzen oder alkoholisierten Gästen den weiteren Konsum zu untersagen. Respektvoller Umgang ist selbstverständlich. Belästigungen, Diskriminierungen, aggressives Verhalten oder übermäßige körperliche Zärtlichkeiten werden nicht geduldet und können zum sofortigen Verweis aus der Anlage sowie zu einem Hausverbot führen.

4. SAUNA UND BADEBEREICHE

Die Nutzung der Wasser-, Sauna- und Liegebereiche erfolgt auf eigene Verantwortung. Vor dem Betreten der Wasserbecken sowie vor jedem Saunagang ist der Körper gründlich zu reinigen. Die Indoorpools sind ausschließlich mit Badebekleidung zu nutzen, der Outdoorpool ist optional. Die Saunen, das Dampfbad sowie die Tauchbecken sind grundsätzlich textiltfrei zu nutzen. Ausnahmen gelten ausschließlich bei ausdrücklich gekennzeichneten Sonderveranstaltungen oder auf Anweisung des Personals. In allen Saunen ist ein ausreichend großes Handtuch unter den gesamten Körper einschließlich der Füße zu legen. Im Dampfbad werden aus hygienischen Gründen keine Handtücher verwendet. Nach der Nutzung ist der Sitzplatz kurz mit Wasser zu reinigen. Aufgüsse werden ausschließlich durch das Personal des LIQUIDROM durchgeführt. Das Mitbringen oder Verwenden eigener Saunaessenzen, Duftstoffe oder anderer Zusätze ist nicht gestattet. Technische Einrichtungen, insbesondere Saunaöfen, Temperaturfühler, Lüftungsöffnungen, Schutzgitter oder Heizkörper, dürfen weder berührt noch mit Handtüchern oder anderen Gegenständen abgedeckt werden. Die Nutzung der Sauna wird ausschließlich gesunden Personen empfohlen. Bei gesundheitlichen Einschränkungen, insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schwangerschaft oder anderen medizinischen Risiken, empfehlen wir vor der Nutzung ärztlichen Rat einzuholen.

5. PRIVATSPHÄRE SOWIE FOTO-, FILM- UND TONAUFNAHMEN

Das LIQUIDROM ist ein Ort der Erholung und des persönlichen Rückzugs. Der Schutz der Privatsphäre aller Gäste besitzt daher höchste Priorität. Foto-, Film- und Tonaufnahmen anderer Personen sowie deren Veröffentlichung oder Weitergabe sind ohne deren ausdrückliche Einwilligung im gesamten LIQUIDROM untersagt. Dieses Verbot gilt für sämtliche Geräte mit Aufnahme- oder Übertragungsfunktion, insbesondere für Mobiltelefone, Tablets, Kameras, Smart Watches, Smart Glasses sowie vergleichbare technische Geräte. Mobiltelefone und andere kamerafähige Geräte dürfen in den Bade-, Sauna- und Liegebereichen grundsätzlich nicht benutzt werden und sind sicher im Garderobenschrank aufzubewahren. Das Tragen oder Benutzen von Smart Glasses oder vergleichbaren Brillen mit integrierter Kamera oder Aufnahmefunktion ist im gesamten LIQUIDROM nicht gestattet. Das Personal ist berechtigt, Gäste zur unverzüglichen Entfernung entsprechender Geräte aufzufordern. Bei Verstößen kann das LIQUIDROM von seinem Hausrecht Gebrauch machen und insbesondere den Zutritt verweigern, Gäste der Anlage verweisen, ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot aussprechen, sowie bei Verdacht einer Straftat oder sonstigen Rechtsverletzung die zuständigen Behörden informieren.

Abweichende Regelungen können ausschließlich für ausdrücklich angekündigte Sonderveranstaltungen gelten. Hierüber werden die Gäste vor Veranstaltungsbeginn gesondert informiert.

6. FUNDSACHEN UND HAUSRECHT

Fundsachen sind unverzüglich am Empfang oder bei einem Mitarbeitenden des LIQUIDROM abzugeben. Die Behandlung von Fundsachen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist jederzeit Folge zu leisten. Das Personal übt im gesamten LIQUIDROM das Hausrecht aus. Gäste, die gegen diese Haus- und Badeordnung verstoßen, andere Personen belästigen, gefährden oder den ordnungsgemäßen Betrieb beeinträchtigen, können jederzeit ganz oder teilweise von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Eintrittsgelder oder sonstiger Leistungen besteht in diesen Fällen nicht. Wer sich unbefugt Zutritt verschafft, Leistungen in Anspruch nimmt, ohne das hierfür geschuldete Entgelt zu entrichten, oder vorsätzlich Einrichtungen beschädigt oder verunreinigt, muss mit zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

7. HAFTUNG

Alle Einrichtungen des LIQUIDROM sind pfleglich zu behandeln. Jeder Gast haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch missbräuchliche Nutzung, schuldhafte Verunreinigung oder Beschädigung der Anlage oder ihrer Einrichtungen verursacht werden. Für Schäden, die durch Minderjährige entstehen, haften die gesetzlichen Vertreter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das LIQUIDROM haftet für Schäden ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung besteht insbesondere bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das LIQUIDROM auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Gäste regelmäßig vertrauen dürfen. Hierzu zählt insbesondere die Nutzung der geöffneten Einrichtungen des LIQUIDROM sowie die Teilnahme an den im Eintrittspreis enthaltenen Leistungen, soweit diese nicht aus betrieblichen oder sicherheitsrelevanten Gründen eingeschränkt oder vorübergehend nicht verfügbar sind. Für reine Vermögensschäden haftet das LIQUIDROM ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Gästen wird empfohlen, Wertsachen nach Möglichkeit nicht mitzuführen. Für Bargeld, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Wertgegenstände sowie persönliche Gegenstände übernimmt das LIQUIDROM ausschließlich im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang eine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die in Garderobenschränken aufbewahrt werden. Mit der Bereitstellung eines Garderobenschrankes wird kein Verwahrungsvertrag begründet. Jeder Gast ist verpflichtet, den Garderobenschrank ordnungsgemäß zu verschließen und den sicheren Verschluss vor Verlassen zu überprüfen. Mutwillige oder schuldhaft Verunreinigungen sowie Beschädigungen der Anlage verpflichten zum Ersatz der entstandenen Kosten. Für außergewöhnliche Reinigungsmaßnahmen kann ein Reinigungsentgelt gemäß der jeweils gültigen Preisliste erhoben werden. Zur Sicherung möglicher Schadensersatzansprüche ist das LIQUIDROM berechtigt, die Personalien des Verursachers festzustellen sowie im Einzelfall ein Hausverbot auszusprechen. Bei winterlichen Witterungsverhältnissen kann der Winterdienst auf Außenflächen eingeschränkt sein. Die Nutzung der Außenbereiche erfolgt insoweit auf eigene Gefahr. Für Verfärbungen, Bleichungen oder Beschädigungen von Badebekleidung, Schmuck, Uhren oder sonstigen empfindlichen Gegenständen, die insbesondere durch die konzentrierte Sole oder andere betriebsbedingte Einflüsse entstehen können, übernimmt das LIQUIDROM keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

8. SONDERVERANSTALTUNGEN

Diese Haus- und Badeordnung gilt grundsätzlich für den gesamten Betrieb des LIQUIDROM. Für Sonderveranstaltungen, geschlossene Veranstaltungen oder besondere Eventformate können ergänzende oder abweichende Regelungen gelten. Hierüber werden Gäste vor Veranstaltungsbeginn durch Aushang, Hinweise vor Ort oder auf digitalem Weg informiert. Hierzu zählen insbesondere abweichende Regelungen zu Bekleidungsvorschriften, Foto- und Filmaufnahmen, Öffnungszeiten, Programmpunkten oder der Nutzung einzelner Bereiche. Mit der Teilnahme an einer Sonderveranstaltung erkennen Gäste die hierfür geltenden ergänzenden Regelungen an.

9. INKRAFTTRETEN

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Fassung verlieren alle vorherigen Versionen der Haus- und Badeordnung ihre Gültigkeit.

LIQUIDROM GmbH & CO. KG
Möckernstraße 10
10963 Berlin

Geschäftsführer Andreas Schauer, Michael Atassi

LIQUIDROM